



STADT ZUG

- 80 -

Protokoll 5

über die Verhandlungen des

Grossen Gemeinderates von Zug

---

Dienstag, den 24. September 1963, 17.00 - 20.15 Uhr, im  
Kantonsratssaal

---

Vorsitz

Ratspräsident Dr. Josef Niederberger

Protokoll

Stadtschreiber Dr. Kurt Meyer

Namensaufruf

Anwesend sind 39 Mitglieder

Entschuldigt abwesend ist Herr P. Heusser

Vom Stadtrat sind anwesend die Herren R. Wiesendanger,  
Dr. Ph. Schneider, A. Sidler und W.A. Hegglin

Entschuldigt abwesend ist Herr F. Jost

---

## E i n g ä n g e

### Gedenkworte zum Absturz einer Swissair Caravelle bei Dürrenäsch

Zur Flugzeugkatastrophe von Dürrenäsch richtet der Ratspräsident folgende Ansprache an den Rat:

"Hochgeachteter Herr Stadtpräsident,  
Sehr geehrte Herren Stadträte,  
Meine Herren Kollegen,

Es ist mir eine sehr schmerzliche Pflicht, hier der schrecklichen Katastrophe zu gedenken, die unser Land durch das schwere Flugzeug-Unglück von Dürrenäsch heimgesucht und die Herzen unseres ganzen Volkes mit Bestürzung und Trauer ob so viel Not und Leid erfüllt hat.

Wenn es auch ein gewisser Trost ist, dass die Bruderhilfe sofort und spontan zu lindern suchte, was schwache Menschenhand zu lindern vermag, so wird dieser Schicksalsschlag dennoch lange, vielleicht ein ganzes Leben lang wie ein schwerer Schatten auf den Betroffenen lasten.

Im Namen des Volkes der Stadt Zug spreche ich den Hinterlassenen unser aufrichtiges Beileid aus. Möge sie der Allmächtige ganz besonders unter seinen Schutz nehmen.

Ich bitte Sie, meine Herren, zu Ehren der Opfer und der schwergeprüften Hinterbliebenen sich zu erheben und in Schweigen ihrer zu gedenken."

Der Rat erhebt sich zum Gedenken an die Opfer der Flugzeugkatastrophe von Dürrenäsch von den Sitzen zu einer Minute stillen Gedenks.

## Motionen

### a) Motion F. Walker betr. Freizeitzentrum in Oberwil

F. Walker hat unter dem 31. Juli 1963 folgende Motion eingebracht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, das Haus Artherstrasse 112 (ehemalige Liegenschaft Koch Oberwil) zu einem Freizeitzentrum für die Nachbarschaft Oberwil umzugestalten.

#### Begründung:

Wir sind heute mitten in einer raschen Verkürzung der Arbeitszeit sowie der Einführung der Fünf-Tage-Woche. Die Diskussion um die Probleme der Freizeit ist in vollem Gang. Wir stehen in einer grossen Verantwortung, können wir doch das Geschenk der grösseren "freien Zeit" nutzen oder vertun.

Wir müssen sicher alles unternehmen, damit die Familien, die tagsüber durch Beruf und Schule getrennt sind, in der Freizeit Möglichkeiten und Einrichtungen finden, wo sie zusammen ihre freien Stunden schöpferisch verbringen können.

Es sollte daher eine Freizeiteinrichtung für Jung und Alt geschaffen werden.

Die Jugendlichen können sich in einem Freizeitzentrum positiv beschäftigen, was für die Erziehung sehr wertvoll ist. Auch Leute im mittleren Alter sollten die Möglichkeit haben, ihre Freizeit sinnvoll zu verbringen. In den modernen, teuren und engen Wohnungen hat niemand mehr Gelegenheit und Platz für Bastelräume.

Schliesslich ist es für uns geradezu eine Verpflichtung, auch für unsere alten Leute einen Raum zu schaffen, wo sie sich zu geselligem oder beschaulichem Zusammensein treffen können. Auch könnte so der Kontakt mit den Jungen wieder vermehrt geschaffen werden, was das Verständnis zwischen den Generationen fördern würde.

Die Stadt ist in der glücklichen Lage, in Oberwil ein Haus mit schönem Umschwung zu besitzen. Es ist noch für ca. 1 Jahr besetzt, könnte nachher aber in ein Freizeithaus umgebaut werden.

Die Wichtigkeit der Gestaltung der Freizeit ist sicher unbestritten. Wir müssen uns jedoch hüten, die Freizeit zu organisieren. Wir müssen Möglichkeiten zur eigenen, selbständigen Freizeitgestaltung anbieten.

Die Tendenz geht heute dahin, vermehrt Freizeithäuser in den Quartieren zu schaffen, um so einer weiteren Vermassung entgegenzusteuern.

Die Stadt Zug hat nun die Gelegenheit, bahnbrechend voran zu gehen, wenn in der Nachbarschaft Oberwil-Gimmenen ein solches Freizeithaus geschaffen würde."

Vom Eingang der Motion wird Kenntnis genommen und diese auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

b) Motion J. Arnold betr. Bauordnung Schönegg - Bellevue - Gimmenen

J. Arnold hat unter dem 19. September 1963 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat innerhalb von drei Monaten eine Bauordnung samt Zonenplan für das Gebiet Schönegg / Bellevueweg / Gimmenen zu unterbreiten.

Für diese Planung und Bauordnung sollen folgende Richtlinien gelten:

1. Anlehnung an die Quartierplanung Guggital.
2. Das erwähnte Gebiet soll ausgesprochene Wohnzone sein.
3. Die Ausnützungsziffer soll im Maximum 0,4 betragen.
4. Der Bau von Hochhäusern ist grundsätzlich auszuschliessen.
5. Bis die Bauordnung Schönegg / Bellevueweg / Gimmenen vorliegt, soll die Quartierplanung Guggital für jenes Gebiet allgemein verbindlich sein.

### Begründung:

Seit dem zweiten Weltkrieg sind die prächtigen Hanglagen am Zugerberg immer mehr zu einer beliebten Wohnlage geworden. Der Stadtrat hat im Jahre 1950 durch den Erlass von Bauordnungen und Zonenplänen die bauliche Entwicklung im Rosenbergquartier und im Guggital zu steuern versucht. Im grossen und ganzen haben sich die beiden Quartierbauordnungen bewährt.

Für das Gebiet Schöneegg / Bellevueweg / Gimmenen hat der Stadtrat bis vor kurzem die Bauordnung Guggital als Richtlinie betrachtet und dabei städtebaulich befriedigende Lösungen erzielt. Mit dem Einsetzen des spekulativen Wohnungsbaues in diesem Gebiet zeigte es sich, dass die rechtlichen Grundlagen zur Verhinderung desselben mangelhaft sind, weshalb sich der hohe Regierungsrat des Kantons Zug bereits im Frühjahr 1962 veranlasst sah, dem Stadtrat den Erlass eines Zonenplanes und einer Bauordnung für dieses Gebiet zu empfehlen.

Das Gebiet Schöneegg / Bellevueweg / Gimmenen liegt in einer hervorragenden Wohnlage mit Ein- und Zweifamilienhäusern, die zu erhalten ein bedeutendes städtebauliches Anliegen sein muss. Vordringlich ist, dass eine massive Ueberbauung und namentlich die Erstellung von Hochhäusern verhindert wird, da derartige Ueberbauungen in diesem Quartier in empfindlicher Weise störend wirken und das schöne Stadtbild vom See und der Stadt her in einer Weise beeinträchtigen würden, die nicht wiedergutzumachen wäre.

Mit den vorgeschlagenen Richtlinien würde dieses Ziel in befriedigender Weise erreicht. Es ist daher dringend notwendig, Zonenplan und Bauordnung unverzüglich auszuarbeiten, um eine drohende Verschandelung des Gebietes Schöneegg / Bellevueweg / Gimmenen zu verhindern und damit ein ruhiges Wohngebiet in idealster Lage für die Stadt zu erhalten."

Vom Eingang der Motion wird Kenntnis genommen und diese auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

### Interpellationen

#### a) Interpellation H. Rey betr. Kindergarten in der Letzi

H. Rey hat unter dem 3. September 1963 folgende Interpellation eingereicht:

"Im Hinblick auf die Ueberbauung der südlichen Hertiallmen und bedingt durch die absolut ungenügenden Raumverhältnisse des einzigen für dieses Gebiet zur Verfügung stehenden Kindergartens an der Chamerstrasse 68d, wurde von Seite des Stadtrates an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Mai 1963 die Zusicherung abgegeben, in der Letzi einen neuen Kindergarten (in Massivbauweise, mit Schul- und Nebenräumen) zu erstellen. Für den Bezug wurde das Frühjahr 1964 in Aussicht genommen.

Wie sich inzwischen aber zeigt, muss mit einer bedeutenden Verzögerung des Vorhabens gerechnet werden.

Auf Grund dieser letzteren Feststellung erlaube ich mir, dem Stadtrat folgende Fragen vorzulegen:

1. Ist der Stadtrat bereit, Auskunft zu erteilen über den gegenwärtigen Stand der Dinge bezüglich des geplanten Neubaus für den Kindergarten in der Letzi?
2. Was gedenkt der Stadtrat zu tun - oder was hat er im Sinne einer Uebergangslösung bereits angeordnet - damit allen berechtigten Kindern im erwähnten Randgebiet der Stadt ermöglicht wird - dennoch und ohne Verzug - einen Kindergarten zu besuchen?"

Stadtrat Dr. Ph. Schneider beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat ist sich über die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Baues eines Kindergartens verbunden mit einem Kleinschulhaus für die unteren Klassen in der Letzi im klaren. Er hat das bereits anlässlich der Sitzung vom 21. Mai 1963 im Zusammenhang mit der Beantwortung der Motion H. Rey und Mitunterzeichner mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht.

Die vorliegende Interpellation verlangt in zwei Punkten Auskunft, einmal über den Stand der Vorarbeiten für den Bau des Kleinschulhauses und zum anderen was im Sinne einer Uebergangslösung vorgekehrt wurde.

1. Auskunft über den Stand der Vorarbeiten:

Anlässlich der Sitzung vom 21. Mai 1963 wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, es könnten der Kindergarten und das Kleinschulhaus Letzi auf das Frühjahr 1964 bezogen werden. Dieses Zeitprogramm erwies sich als zu optimistisch. Da als Bauplatz nur der Platz des Kirchenbauvereins Lorzen an der Letzistrasse in Frage kam, mussten Verhandlungen mit dem Kirchenbauverein, der Kirchgemeinde und der Korporation geführt werden. Glücklicherweise war es möglich, eine Lösung zu finden, indem die Stadt dem Kirchenbauverein unter entsprechender Aufzahlung Realersatz auf der Hildebrandschen Liegenschaft bietet und die Korporation zudem die Abgabe eines Kirchenplatzes im Gebiet des künftigen Zentrums der Ueberbauung Herti grundsätzlich zugesichert hat. Alle diese Verhandlungen haben Zeit beansprucht. Am 13. September hat der Kirchenbauverein Lorzen in einer ausserordentlichen Generalversammlung dem Landabtausch zugestimmt. Sobald die Parzelle auf der Hildebrandschen Liegenschaft an der Steinhauserstrasse vom Geometer ausgemessen und vermarcht ist, wird der Tausch- und Kaufvertrag zwischen den Parteien unterzeichnet und dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

Um Zeit zu gewinnen, wurde Herr Architekt Peter Kamm schon vor Abschluss der Verhandlungen beauftragt, ein Projekt auszuarbeiten, das bereits sehr weit gediehen ist. Natürlich muss dieses Projekt noch überprüft werden. Ebenso ist ein detaillierter Kostenvoranschlag notwendig. Man darf sich durch den Ausdruck "Kleinschulhaus" nicht irre leiten lassen, weil immerhin mit einem Kostenaufwand von ca. 1 - 1,5 Millionen zu rechnen ist. Der Stadtrat hofft, dass es möglich sein wird, dem Grossen Gemeinderat noch dieses Jahr einen entsprechenden Bericht und Antrag zu unterbreiten.

## 2. Auskunft über die getroffenen Vorkehren:

Es ist dem Stadtrat bekannt, dass auf Grund der Ueberbauung südlich der General Guisan-Strasse durch die sozialen Wohnbaugenossenschaften ein weiterer Kindergarten notwendig ist. Immerhin muss darauf hingewiesen werden, dass das Schulpräsidium über die Situation erstmals am 17. Januar dieses Jahres durch den Präsidenten des Kindergartenvereins, Herrn a. Rektor Johann Hager, orientiert wurde. Bei allem Verständnis für die Eltern von Kleinkindern muss auch darauf hingewiesen werden, dass es beim heutigen Tempo der baulichen Entwicklung einfach nicht möglich ist, überall wo gebaut wird schon von Anfang an Kindergärten zur Verfügung zu stellen, es sei denn, die Bauherren lösen dieses Problem selbst, was bei grösseren Ueberbauungen mit gutem Willen durchaus möglich wäre. Es ist bezeichnend für die heutige Mentalität, die vom Staate nur fordert aber selbst nichts geben will, wenn festgestellt werden muss, dass der Präsident des Kindergartenvereins zwei soziale Wohnbaugenossenschaften, die in diesem Gebiet bauen, angefragt hat, ob sie im Sinne einer Uebergangslösung bereit wären, eine Wohnung - selbstverständlich gegen Bezahlung - als Kindergartenlokal zur Verfügung zu stellen, bis das Kleinschulhaus erstellt sei. Beide Genossenschaften haben sich nicht einmal die Mühe genommen, die schriftliche Anfrage zu beantworten!

Der Stadtrat hat nun in Aussicht genommen, den südlichen Teil des Militärkantonementes auf der Hertiallmeind als provisorisches Kindergartenlokal einzurichten, was einen Kostenaufwand von rund Fr. 12'000.-- erfordern wird. Diese Kosten sind jedoch nicht verloren, weil die zusätzlichen Einrichtungen auch dem Militär zu gute kommen und die Möblierung für den neuen Kindergarten an der Letzistrasse wieder verwendet werden kann. Der provisorische Kindergarten wird auf anfangs November 1963 bezugsbereit sein.

H. Rey erklärt sich von der Beantwortung befriedigt.

### b) Interpellation K. Karrer betr. fremdsprachige Schulkinder

K. Karrer hat unter dem 23. September 1963 folgende Interpellation eingereicht:

"Die Statistik zeigt, dass in der Stadt Zug viele fremdsprachige Ausländer ansässig sind. Unter diesen Ausländern sind Ehepaare mit schulpflichtigen Kindern oder mit Kindern, die in den nächsten Jahren schulpflichtig werden. Die Erfahrung zeigt, dass diese Kinder nicht über notwendige Deutschkenntnisse verfügen und sich daher mit Schwierigkeiten in eine Normalklasse eingliedern lassen.

Der Stadtrat wird daher eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind in der Stadt Zug schon Erhebungen gemacht worden über die Anzahl schulpflichtiger Kinder von fremdsprachigen Gastarbeitern?

2. Hat der Stadtrat schon einen gangbaren Weg zur Eingliederung solcher Kinder in das städtische Schulwesen überlegt?"

Stadtrat Dr. Ph. Schneider beantwortet die Interpellation wie folgt:

Sowohl der Stadtrat als auch die Schulkommission haben sich schon mit diesem Problem befasst. Eine Umfrage des Rektorates hat ergeben, dass zur Zeit 38 fremdsprachige Schulkinder unsere Stadtschulen besuchen. Dabei handelt es sich um Kinder deren Muttersprache Französisch, Italienisch, Norwegisch und Schwedisch ist. Die Kinder englischer Muttersprache haben eine eigene Privatschule, in welcher der Unterricht in englischer Sprache und mit dem Schulprogramm der USA erfolgt. Von den gemeldeten 38 Kindern haben rund 20 eine spezielle Förderung in der deutschen Sprache notwendig. Im Hinblick auf diese kleine Zahl, die nicht einmal 1 % der Gesamtschülerzahl ausmacht, ist die Führung von eigenen Klassen ausgeschlossen, ganz abgesehen davon, dass diese Kinder lernen müssen, sich in der deutschen Sprache auszudrücken und sich bei uns assimilieren sollen. Unter der Leitung von Herrn Sekundarlehrer Dr. A.A. Steiner wird für diese Kinder ein Kurs in deutscher Sprache durchgeführt. Ueberdies ist vorgesehen, zwei Begabungsklassen zu schaffen, sobald hierfür der erforderliche Schulraum bereit gestellt ist. Soweit es notwendig ist, sollen die fremdsprachigen Kinder diesen Begabungsklassen zugeteilt werden, bis sie die notwendigen sprachlichen Kenntnisse besitzen, um dem Unterricht in den normalen Klassen zu folgen.

K. Karrer erklärt sich von der Beantwortung befriedigt.

### Postulate

a) Postulat H. Schmid betr. Musikpavillon in den städtischen Anlagen

H. Schmid hat unter dem 24. September 1963 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat von Zug wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angebracht wäre, in Zug einen sogenannten Musikpavillon oder eine ähnliche Anlage zu errichten, mit dem Zweck, während der warmen Jahreszeit etwas zur Unterhaltung der einheimischen Bevölkerung wie auch der Gäste Zugs beizutragen.

#### Begründung:

Immer wieder kann man von zugezogenen Personen wie auch von Fremden den Vorwurf hören, dass die Stadt Zug mit ihren prächtigen landschaftlichen Schönheiten es nicht einmal so weit bringe, während des Frühlings bis zum Herbst Promenadenkonzerte usw. zu veranstalten, da kein geeigneter Platz vorhanden sei, während viele andere Städte solche Anlässe hätten, und diese Anlässe bei der Bevölkerung sehr beliebt seien. Ich bin überzeugt, dass das Fehlen einer geeigneten Anlage für Zug ein Mangel darstellt und z.B. ein Musikpavillon in der Nähe des Sees zu einem beliebten Treffpunkt der Zuger Bevölkerung wie der

Fremden würde. Sicher stünde dies unserer Stadt gut an. Ich bitte den Stadtrat, diese Anregung zu prüfen und erwarte gerne dessen Antwort im Zusammenhang mit der Budgetberatung für das Jahr 1964."

Vom Eingang des Postulates wird Kenntnis genommen und dieses auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

b) Postulat Dr. R. Imbach betr. Revision des städtischen Baugesetzes vom 27.11.1923

Dr. R. Imbach hat unter dem 24. September 1963 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen, eine Revision des städtischen Baugesetzes vom 27.11.1923 in die Wege zu leiten. Es wird die Ausarbeitung einer vollständigen Vorlage und die Weiterleitung an die zuständige kantonale Behörde empfohlen.

Begründung:

Das 40 Jahre alte städtische Baugesetz kann den heutigen Erfordernissen nicht mehr gerecht werden. Das erste Baugesetz für die Stadt Zug wurde am 19.8.1897 erlassen und schon nach 3 Jahren am 27.12.1900 einer ersten Revision unterzogen. Durch einen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 5.11.1916 wurde der Einwohnerrat beauftragt, eine Vorlage zu einer Partialrevision des Baugesetzes auszuarbeiten und an die kompetenten Behörden weiterzuleiten. Das Ergebnis dieses Vorstosses war das heute gültige Baugesetz vom 23.11.1923. Innerhalb weniger als 20 Jahren wurde also das Baugesetz zweimal den Verhältnissen angepasst. Trotz einer enormen baulichen Entwicklung, die in keinem Verhältnis zu derjenigen in den Jahren von der Jahrhundertwende bis nach 1920 steht, erfuhr das Baugesetz keine Ergänzung mehr. Die Verordnung betreffend Handhabung des Baugesetzes wurde am 13.7.1924 erlassen.

Ueber die Wünschbarkeit und Dringlichkeit einer Revision des Baugesetzes bestehen keine Zweifel; über das Vorgehen sind jedoch die Meinungen geteilt. Eine abwartende Haltung bis zum Erlass eines kantonalen Baugesetzes, das voraussichtlich den Charakter eines Rahmengesetzes haben dürfte, wird eine nicht mehr gut zu machende Verzögerung für ein geordnetes Bauwesen der Stadt Zug zur Folge haben. Das Vorgehen der Gemeindeversammlung vom 5.11.1916 scheint auch heute der richtige und am raschesten Erfolg versprechende Weg zu sein. Das Vorgehen wird auch durch die bereits weitgehend gediehenen Vorarbeiten gerechtfertigt."

Vom Eingang dieses Postulates wird Kenntnis genommen und dieses auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

## Verhandlungsgegenstände

1. Protokoll der Sitzung vom 2. Juli 1963.
2. Gemeinderatsbeschluss betr. den Verwaltungsbericht und die Rechnung 1962.  
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (13.1) und der Geschäftsprüfungskommission.
3. Gemeinderatsbeschluss betr. die Besoldungsrevision.  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 15 und der Geschäftsprüfungskommission.
4. Gemeinderatsbeschluss betr. die Erneuerung der Kanalisationsleitung in der Gubelstrasse - Kreditbegehren.  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 14 und der Geschäftsprüfungskommission.
5. Gemeinderatsbeschluss betr. die Erstellung eines Sekundarschulpavillons auf der Frauensteinmatte - Kreditbegehren.  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 16 und der Geschäftsprüfungskommission.
6. Gemeinderatsbeschluss betr. die Projektierung eines neuen Werkhofes an der Göblistrasse und eines neuen Feuerwehr-Hauptgebäudes an der Metallstrasse - Kreditbegehren.  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 17 und der Geschäftsprüfungskommission.

## V e r h a n d l u n g e n

### 1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 2. Juli 1963 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

### 2. Gemeinderatsbeschluss betr. den Verwaltungsbericht und die Rechnung 1962

Es liegen vor:

Verwaltungsbericht und Rechnung 1963 Nr. 13  
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission Nr. 13.1  
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 13.2

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, der vom Stadtrat vorgeschlagenen Verwendung des Rechnungüberschusses zuzustimmen und die Jahresrechnung 1962 unter Verdankung an den Stadtrat und das Verwaltungspersonal zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission zuzustimmen.

Stadtpräsident R. Wiesendanger macht über den Aufbau der Gemeinderechnung folgende grundsätzliche Ausführungen:

#### "Aufbau der Rechnung

Ordentliche Verwaltungsrechnung, ausserordentliche Verwaltungsrechnung und Abschreibungen.

Unsere Verwaltungsrechnung als Gesamtrechnung umfasst folgende Gruppen:

Ordentliche Verwaltungsrechnung  
Schlachthausrechnung  
Kanalisationsrechnung  
ausserordentliche Verwaltungsrechnung

Für die ordentliche Verwaltungsrechnung und die Schlachthausrechnung ist der Voranschlag massgebend. Die vorgesehenen Ausgaben müssen also durch die Einnahmen des betreffenden Rechnungsjahres gedeckt werden.

Anders ist es bei der Kanalisationsrechnung und bei der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung. Hier handelt es sich um Kredite, die der Grosse Gemeinderat (oder früher die Gemeindeversammlung) erteilt. Diese Aufwendungen erstrecken sich meistens auf mehrere Jahre. Dabei handelt es sich zudem meistens auch um Beträge, die ihrer Grösse wegen in einem einzelnen Rechnungsjahr nicht gedeckt werden könnten.

Diese Aufwendungen werden aktiviert und nach der Abschreibungstabelle von 1953 abgeschrieben. (Sie finden auf den Seiten 69 - 72 eine detaillierte Uebersicht über den Stand dieser Abschreibungen). Die Abschreibungssätze bewegen sich je nach Lebensdauer der Objekte oder nach dem Gegenwert der Ausgabe zwischen 2% und 20%. So werden z.B. Schulhäuser mit 2%, Strassen mit 5%, grössere Subventionen mit 20% pro Jahr abgeschrieben. Im Durchschnitt müssen diese Abschreibungen laut kantonalem Gesetz mindestens 3% betragen. Wir erreichen dieses Jahr ca. 4%, unter Berücksichtigung einer Reserveeinlage, auf dem Total der abgerechneten und nicht abgerechneten Aufwendungen.

Die Entwicklung der letzten Jahre fordert aber bestimmt weitergehende Abschreibungen, weil die "mutmassliche Lebenserwartung" unserer Vorhaben im Hochbau und im Tiefbau gesunken ist und weiterhin sinken wird. So dürfte unser Ziel, in den nächsten Jahren einen Durchschnitt von mindestens 5% zu erreichen und damit eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von 20% pro Jahr statt  $33\frac{1}{3}$  richtig und mit Hilfe der Grundstückgewinnsteuer auch realisierbar sein.

#### Bilanz und Vermögenslage

Die Aktiven unserer Bilanz (S. 61) setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen  
dem Verwaltungsvermögen  
dem Fondsvermögen und  
dem ausserordentlichen Aufwand.

Das Finanzvermögen stellt Werte dar, die entbehrlich und realisierbar wären, d.h. Landreserven, Liegenschaften, die wir zur Erfüllung unserer Aufgaben nicht unbedingt benötigen, Guthaben, Wertschriften usw. Sie werfen in der Regel Ertrag ab.

Sowohl das Verwaltungsvermögen wie der ausserordentliche Aufwand stellen hingegen Werte dar, die wir zur Erfüllung unserer Aufgaben notwendig brauchen, die aber nicht als Aktiven im privatwirtschaftlichen Sinne betrachtet werden können.

---

Sie werden sich beim Studieren des grossen Buches gewiss die Frage gestellt haben, wie denn unsere Finanzlage zu beurteilen sei.

Die Finanzlage einer Gemeinde kann nicht nur auf Grund der Bilanz beurteilt werden.

Es ist vor allem zu berücksichtigen, was in den letzten Jahren getan wurde und welche Aufgaben in den kommenden gelöst werden müssen.

In Anbetracht unserer aktiven Landpolitik und unserer Leistungen auf dem Gebiete des Gewässerschutzes darf unsere Finanzlage trotz einer theoretischen Ueberschuldung als absolut gesund betrachtet werden."

Zur Eintretensdebatte wird das Wort nicht weiter verlangt. Ein Gegenantrag liegt nicht vor, weshalb der Ratspräsident Eintreten als beschlossen erklärt.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu den Abschnitten Allgemeine Verwaltung, Finanzwesen und Schulwesen liegen keine Wortbegehren vor.

#### Abschnitt Bauwesen

P. Hauri stellt bei 435/24.05 fest, dass das neue Strassenverkehrsgesetz vorschreibe, in der Stadt nur mit Parklicht zu fahren. Bei der schlechten Beleuchtung unserer Strassenzüge sei jedoch das Fahren mit Parklicht verkehrgefährdend.

Stadtrat W.A. Hegglin weist darauf hin, dass unsere Hauptverkehrsstrassen in den letzten Jahren mit einer modernen Beleuchtung versehen worden sind. Die Beleuchtung der übrigen Strassen lasse hingegen da und dort noch zu wünschen übrig. Die Modernisierung dieser Strassenbeleuchtungen werde im Laufe der kommenden Jahre an die Hand genommen. Die Arbeiten müssten durch das Wasserwerk ausgeführt werden, das zudem gemäss Konzessionsvertrag 2/3 der Kosten zu tragen habe. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Lieferfristen für die Beleuchtungsarmaturen sehr lang sind und das Wasserwerk als Folge der regen Bautätigkeit mit Arbeiten stark überlastet ist.

P. Hauri ergänzt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass auch modern ausgebaute Strassenzüge wie zum Beispiel die Baarerstrasse ungenügend beleuchtet seien. Solche Strassen müssten von beiden Seiten beleuchtet werden.

Dr. A. Planzer sieht sich veranlasst, hier eine Richtigstellung vorzunehmen. Das SVG schreibe nicht vor, dass innerorts mit Parklicht gefahren werden müsse, so dass als Folge davon sämtliche Strassenzüge entsprechend beleuchtet werden müssten. Das SVG sage vielmehr, dass dort, wo die Verhältnisse es zulassen, d.h. also dort wo eine moderne zweckmässige Beleuchtung vorhanden sei, mit Parklicht gefahren werden müsse.

A. Kyburz ist als Techniker der Wasserwerke Fachmann und erklärt, dass für die Güte einer Beleuchtung nach neuesten Gesichtspunkten nicht die Intensität des Lichtes massgebend sei, sondern die Gleichmässigkeit der Ausleuchtung, so dass keine helleren und dunkleren Stellen entstehen. Von diesem Standpunkt aus sei mit Ausnahme der General Guisan-Strasse eine einseitige Beleuchtung unserer Strassen durchaus genügend.

Dr. A. Planzer fragt bei 441, wie der Stand der Sportplatzplanung sei.

Stadtrat A. Sidler beantwortet die Anfrage dahin, dass im Jahre 1963 die Pläne, ein Modell und ein Kostenvoranschlag vom Architekten abgeliefert worden seien. Eine Ueberprüfung des Kostenvoranschlages habe gezeigt, dass die Aufwendungen für die Tribünenbauten mit allen notwendigen Nebenräumen ausserordentlich hoch seien, so dass aus den Sportkreisen selbst der Wunsch geäussert worden sei, es möchte geprüft werden, ob auf diesem Sektor nicht wesentliche Einsparungen möglich wären. Diese Ueberprüfung führe zwangsweise zu einer Verzögerung, doch liege es im Interesse der Sache und der Sportkreise, wenn die Vorabklärungen seriös erfolgten. Eine weitere Verzögerung sei hinsichtlich der Kunsteisbahn erfolgt, wo ein Initiativkomitee einen Teil der erforderlichen Kosten auf privatem Weg aufbringen wolle. Hier habe sich gezeigt, dass die Möglichkeiten der privaten Mittelbeschaffung vom Komitee zu optimistisch eingeschätzt worden seien. Schlussendlich sei noch darauf hinzuweisen, dass das Projekt auch noch den Konjunkturdämpfungskommission vorgelegt werden müsse, wobei moderne Sportanlagen vom Standpunkt der Konjunkturdämpfungskommission aus gesehen, zwar notwendig und wünschenswert seien, aber nicht erste Dringlichkeit beanspruchen könnten. Um nicht eine Sportart gegenüber der andern zu benachteiligen, habe der Stadtrat auch die Meinung, dass beide Projekte, also die Sportanlagen für Fussball und Leichtathletik und die Kunsteisbahn zusammen vorgelegt werden sollen.

A. Kyburz erkundigt sich bei 445/59.51 über den Grund für die Differenz zwischen den verrechneten Arbeitslöhnen von Fr. 35'000.-- im Voranschlag und Fr. 13'523.-- in der Rechnung.

Stadtrat A. Sidler verweist auf den Verwaltungsbericht auf Seite 10, wo festgestellt werde, dass die Kanalreinigung wegen Personalmangel nicht im vorgesehenen Ausmass habe durchgeführt werden können. Hingegen seien die wichtigsten Kanäle mit dem Fernsehauge kontrolliert worden. Als Ergebnis dieser Kontrolle liege dem Grossen Gemeinderat heute ein Bericht und Antrag auf

Erneuerung des Kanals in der Gubelstrasse zur Beschlussfassung vor. Inskünftig werde alles daran gesetzt, um die Kanäle nach Möglichkeit dreimal pro Jahr zu reinigen.

R. Wassmer weist auf 446/24.01, 24.05, 37.25 und 83.81 hin und stellt fest, dass diese Zahlen den Beweis dafür bilden, dass seine Ausführungen in der Interpellation vom 26. Juni 1963 (Protokoll Nr. 4, S. 53 ff.) richtig gewesen seien.

P. Hauri möchte bei 450 wissen, wie es mit dem Ausbau des Yachthafens steht.

Stadtrat A. Sidler gibt bekannt, dass in diesen Tagen ein Vorschlag des Yacht-Clubs eingegangen sei, der den Bau einer Mole vom Badeplatz Siehbach in östlicher Richtung vorsehe. Die Idee der Errichtung einer Mole sei grundsätzlich richtig und werde vom Stadtrat unterstützt, doch sei der Standort noch umstritten. Eine Mole an der vom Yacht-Club vorgesehenen Stelle bedinge einen anderen Standplatz für das Schiff Rigi! Dieses Problem sei schwer zu lösen! Zudem beeinträchtige eine solche Mole den Ausblick vom Ufer an einer der schönsten Stellen. Der Stadtrat prüfe deshalb zur Zeit, ob eine solche Mole nicht zweckmässigerweise westlich des See-Club-Hauses erstellt werde, wo sich heute die unschönen Bootsunterstände befinden. Dort könnte das Problem einer Mole im Zusammenhang mit dem Bau eines zentralen Bootshauses gelöst werden. Bei dieser Gelegenheit sei daran zu erinnern, dass zwischen dem Kanton und der Stadt ein Vertrag aus dem Jahre 1912 bestehe. Damals habe die Stadt dem Kanton das Land für das Verwaltungsgebäude am Postplatz abgetreten und dafür das Recht erhalten, das Seeufer von der Turnhalle Schützenmatt bis zum Badeplatz Siehbach und vom Badeplatz Siehbach bis zum Strandbad am Chamerfussweg aufzufüllen. Die Weitsicht der damaligen Behörden verdiene alle Anerkennung.

Dr. A. Bussmann regt unter 460 an, zu prüfen, ob im Zusammenhang mit dem Bau einer Kehrrichtverbrennungsanlage nicht gleichzeitig weitere Einstellräume für Kehrrichtwagen und andere Fahrzeuge des Bauamtes geschaffen werden könnten, so dass der kommende neue Werkhof im Göbli teilweise entlastet würde.

Stadtrat A. Sidler möchte im Hinblick auf einen rationellen Betrieb beim Motorwagenservice, die Fahrzeuge auf dem Areal der stadteigenen Reparatur- und Servicestelle untergebracht wissen. Die Vorarbeiten für den Bau und Betrieb einer Verbrennungsanlage seien schon sehr weit fortgeschritten. Vermutlich werde der Grosse Gemeinderat noch dieses Jahr einen grundsätzlichen Beschluss hierüber zu fassen und sich für eines der möglichen Systeme zu entscheiden haben.

P. Hauri gibt zu bedenken, dass trotz allen Zusicherungen die Erfahrungen zeigen, dass sowohl Kläranlagen wie Verbrennungsanlagen unter gewissen atmosphärischen Bedingungen für die Umgebung erhebliche Geruchsimmissionen mit sich bringen. Aus diesem Grunde gehören seiner Ansicht nach Verbrennungsanlagen nicht in heutige oder künftige Wohngebiete. Die Frage einer

kürzeren oder längeren Zufahrt für die Kehrichtwagen dürfte hier nichtentscheidend sein.

Dr. A. Etter ist in Bern aufgewachsen und kann aus eigener Erfahrung bestätigen, dass die Kehrichtverbrennungsanlage in Bern trotz allen gegenteiligen Beteuerungen stinke.

A. Merz erinnert daran, dass der Kanton die Planung für eine Besiedlung des ganzen Raumes zwischen Zug - Baar - Steinhausen - Cham an die Hand genommen habe. Eine Verbrennungsanlage sollte deshalb unter Einbezug dieser Nachbargemeinden geplant werden und standortmässig ausserhalb dieses kommenden Siedlungsraumes liegen.

Dr. R. Imbach führt allgemein unter dem Titel Bauwesen und in Zusammenhang mit seinem Postulat aus, dass das Baugesetz der Stadt Zug eindeutig veraltet sei und so rasch wie möglich durch ein neues Baugesetz ersetzt werden sollte, das den neuen Erkenntnissen auf dem Gebiet des Städtebaues Rechnung trage. Dieses Baugesetz müsse den Bedürfnissen der Stadt Zug Rechnung tragen, weshalb es keinen Sinn habe, zu warten, bis der Kanton endlich ein neues Baugesetz erlasse.

F. Stucky votiert im Sinne seines Vorredners und spricht ebenfalls einem städtischen Baugesetz das Wort, wobei eventuell noch Baar, das ebenfalls vor einer grossen Entwicklung steht, miteinbezogen werden könnte.

Dr. A. Planzer unterstützt die Idee eines städtischen Baugesetzes und regt an, in diesem kommenden städtischen Baugesetz auch ein Sonderstatut für die Altstadt vorzusehen. Die Altstadt müsse in baulicher Hinsicht unverfälscht der Nachwelt erhalten bleiben. Das könne nur erreicht werden, indem den Leuten die Möglichkeit geboten werde, ihre Häuser in hygienischer Hinsicht zu modernisieren, was wiederum eine geschäftliche Belebung der Altstadt zur Voraussetzung habe.

F. Stucky nimmt die steigende Motorisierung zum Ausgangspunkt, um die prekären Verkehrsverhältnisse in der Stadt darzustellen. Er sagt bereits für 1964 eine Verkehrskatastrophe voraus, indem unsere Strassen den zu erwartenden Verkehr in Richtung Gotthard und Zürich einerseits und in Richtung Luzern und Zürich andererseits nicht mehr zu fassen vermöchten. Aus dieser Ueberlegung sei eine Motion in Vorbereitung, welche die Erstellung einer Verbindungsstrasse Steinhauserbrücke - Baar zum Gegenstand habe.

Stadtrat A. Sidler orientiert, dass das erste Baugesetz aus dem Jahre 1898 stamme, das 1916 ersetzt worden sei. Das heutige Baugesetz stamme aus dem Jahre 1923, seivom Kanton erlassen worden und gelte aber nur für das Gebiet der Stadtgemeinde Zug. Die übrigen Gemeinden seien ermächtigt worden, das Baugesetz für die Stadt Zug für sich ebenfalls anwendbar zu erklären, doch habe keine Gemeinde von diesem Recht Gebrauch gemacht. In einzelnen Gemeinden habe man sich inzwischen damit geholfen, dass Bauordnungen erlassen worden seien. Solche Bauordnungen seien aber

kein vollwertiger Ersatz für ein Baugesetz, weshalb der Erlass eines kantonalen Baugesetzes einem dringenden Bedürfnis entspreche. Der Entwurf für ein städtisches Baugesetz sei vorbereitet. Inzwischen sei jedoch die Kommission für Rechtsfragen der Lorzenplanung mit der Vorbereitung eines kantonalen Baugesetzes beauftragt worden. Die Stadt sei in dieser Kommission durch Stadtrat Dr. Schneider, das Baupräsidium und den Juristen des Stadtbauamtes, Herrn Bieri, vertreten. Nach Ansicht des Baupräsidenten dürfte es am zweckmässigsten sein, wenn der Stadtrat mit dem Regierungsrat Fühlung nehmen würde, um abzuklären, innert welcher Frist mit der Vorlage eines kantonalen Baugesetzes gerechnet werden könnte.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider ist ebenfalls Mitglied der Kommission für Rechtsfragen der Lorzenplanung und hält fest, dass sich sowohl der Grosse Gemeinderat und der Stadtrat als auch der Regierungsrat und Kantonsrat über das Ziel einig seien. Das Ziel bestehe in der Schaffung eines Gesetzes mit modernen Bauvorschriften. Der Weg zur Erreichung dieses Zieles sei hingegen auf städtischem und kantonalem Boden nicht der gleiche. Vermutlich werde der Kantonsrat auf dem Erlass eines kantonalen Baugesetzes beharren. Dieses kantonale Gesetz werde ein Rahmengesetz sein und die Grundlage bieten, auf Grund welcher die Stadt eine Bauordnung erlassen könne, welche den speziellen Bedürfnissen unserer Stadt entspreche.

P. Hauri fürchtet, dass bis zum Erlass eines kantonalen Baugesetzes viel zu viel Zeit verloren gehe. Zur Illustration für seine Befürchtungen weist er auf den Leidensweg des kantonalen Gewässerschutzgesetzes hin.

Dr. H.R. Barth unterstützt die Ausführungen von P. Hauri.

K. Karrer hält fest, dass auf Seite 18 des Verwaltungsberichtes zu lesen sei, zusammen mit dem Städteplaner Hans Marti, Architekt, seien die generellen Vorarbeiten für die Schaffung neuer Stadtquartiere im westlichen Stadtgebiet geleistet worden. Die Arbeiten für eine Verkehrsplanung und eine eigentliche Stadtplanung seien so weit gediehen, dass es das Stadtbauamt begrüssen würde, wenn der Grosse Gemeinderat im Verlaufe des Sommers in einer speziellen Sitzung über den Stand der Planung orientiert werden könnte. Er fragt an, wann nun diese Orientierung stattfinde.

Stadtrat A. Sidler knüpft an die Ausführungen von K. Karrer an und erklärt, dass die Baukommission die vom Stadtbauamt geleisteten Vorarbeiten für eine Verkehrsplanung als ungenügend bezeichnet habe. Demgegenüber sei von den auswärtigen Fachexperten festgestellt worden, dass die vorhandenen Unterlagen für eine Verkehrsplanung durchaus ausreichend seien. Das Verkehrsingenieurbüro Seiler + Barbet in Zürich arbeite zur Zeit an dieser Verkehrsplanung. Die Arbeiten seien mit Ausnahme der Frage des Zubringerdienstes zur Autobahn bei Cham praktisch abgeschlossen, so dass der Grosse Gemeinderat im November oder Dezember in einer speziellen Sitzung über diese Probleme orientiert werden könne.

Damit ist die Diskussion über das Bauwesen erschöpft.

### Abschnitt Polizeiwesen

H.W. Trütsch stellt allgemein unter dem Abschnitt Polizeiwesen fest, dass die Bushaltestelle beim Katharinenhof nicht richtig signalisiert sei, so dass dort ortsunkundige Fahrer die Haltestelle zum Fahren benützen, was unter Umständen unter der Bahnüberführung zu Zusammenstößen mit korrekt fahrenden Autos führen könnte. Die Haltestellen beim Regierungsgebäude, beim Kolinplatz und vor dem Dorfplatz seien verkehrspolizeilich zu beanstanden.

E. Hagenbuch möchte unter 520/19.51 eine einheitliche Uniformierung der Hilfskräfte für die Verkehrspolizei. Auf dem Weg vom Kolinplatz zum Bundesplatz könne man ein ganzes Trachtenfest bewundern, Landsturmsoldaten in Feldgrau und Feuerwehrmänner mit schwarzem Kittel und zivilen Hosen.

R. Wesemann erkundigt sich unter 520/34.14 und 34.24 über den Zustand des Materials für den Seerettungsdienst und die Ausbildung der im Seerettungsdienst eingesetzten Polizeimänner.

R. Wassmer möchte unter 520/83.40 wissen, wie die Einnahmen aus den Parkingmetern verwendet werden.

Stadtrat W.A. Hegglin beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Die Bushaltestellen befänden sich auf Kantonsstrassen, weshalb dort in erster Linie der Kanton zuständig sei. Es sei hingegen richtig, dass die Haltestelle beim Katharinenhof unrichtig signalisiert sei. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an der Bahnhofstrasse werde der Grosse Gemeinderat demnächst zu einem Bebauungsplan Bahnhofstrasse Stellung nehmen können, welcher eine vierspurige Bahnhofstrasse erlauben würde. Die Verbesserung der Haltestelle beim Regierungsgebäude sei ohne Umgestaltung des Postplatzes nicht möglich. Die Haltestelle beim Kolinplatz werde demnächst besser plaziert werden, indem der Gemüsemarkt in die Altstadt verlegt und südlich des Kanzleigebäudes eine Einbuchtung erstellt werde. Die unhaltbaren Verhältnisse beim Dorfplatz seien dem Rat durchaus bekannt. Es könne gehofft werden, dass auf das Frühjahr 1964 eine Verbesserung möglich sei. Zu diesem Zweck habe der Kanton ja seinerzeit die Hälfte des Hauses Küng erworben.

Die Uniformierung der Hilfskräfte für den Verkehrsdienst sei tatsächlich uneinheitlich. Da auf die Dienste von Militär und Feuerwehr trotz der Anstellung von 6 Polizeirekruten, wovon zwei Ersatz seien, nicht verzichtet werden könne, sollen diese Hilfskräfte analog der "Fabrikpolizei L & G" mit einem weissen Helm und weisser Bluse ausgerüstet werden.

Das Material der Seepolizei sei anlässlich des Sturmes vom 3. Juli durchaus in Ordnung gewesen. Die Manövrierfähigkeit des Polizeibootes sei auf ein Stück Treibholz zurückzuführen, das sich in der Steuerung verklemmt habe. Der Seerettungsdienst

werde aber trotzdem noch weiter ausgebaut werden. Notwendig sei der Bau einer eigenen Bootshütte westlich des Badeplatzes Siehbach. Dort müsse auch ein Beobachtungsposten geschaffen werden, der mit dem Posten und dem Boot Funkverbindung habe. Auch ein neues Polizeiboot mit zwei Motoren sei erforderlich, da das derzeitige Boot nur einen Motor habe und bei einer Panne nicht mehr einsatzfähig sei. Wesentlich für ein gutes Funktionieren der Seepolizei und insbesondere des Seerettungsdienstes sei allerdings auch ein diszipliniertes Verhalten der Bootsfahrer inklusive Segler. Es sei einfach eine Unverantwortlichkeit, wenn die Segler trotz Sturmwarnung auf dem See blieben, mit der Begründung, nur so könnten sie richtig Segeln lernen und nachher müssten sie vom Seerettungsdienst unter eigener Lebensgefahr geholt werden. Die Ausbildung der im Seerettungsdienst eingesetzten Polizeimänner sei durchaus genügend. Die Polizeimänner Strüby und Müller II seien in Zürich ausgebildet worden. Die neu eingetretenen Rekruten würden, soweit sie sich eignen, ebenfalls entsprechend ausgebildet. Ebenso würden inskünftig geeignete Kantonspolizisten speziell für den Seerettungsdienst ausgebildet.

Die Einnahmen aus den Parkingmetern seien bis jetzt zur Anschaffung weiterer Parkingmeter verwendet worden. Die neuen Parkingmeter seien im Interesse eines rascheren Platzwechsels unbedingt notwendig gewesen. Vor Aufstellung der Parkingmeter sei der Dreispitzplatz beispielsweise schon um acht Uhr morgens von Fahrzeugen besetzt gewesen, deren Eigentümer mit dem Zug nach Zürich zur Arbeit gefahren seien und die erst am Abend um sieben Uhr zurückgekommen seien. Die Einnahmen aus den Parkingmetern seien zweckgebunden. Soweit sie nicht zur Anschaffung von neuen Parkingmetern Verwendung fänden, seien sie zur Schaffung einer Reserve für den Bau von weiteren Parkplätzen bestimmt.

W. Fräfel ersucht unter 530/32.15 den kleinen Sprungturm vom Strandbad in den Badeplatz Siehbach zu versetzen.

Stadtrat W.A. Hegglin hält fest, dass der kleine Sprungturm im Strandbad während der Seegfrörni 1963 abgedrückt worden sei. Zufolge des hohen Wasserstandes habe er bis heute nicht mehr montiert werden können. Sobald wie möglich werde er jedoch im Strandbad wieder aufgestellt werden. Im Budget 1964 soll jedoch ein Sprungturm für den Badeplatz Siehbach vorgesehen werden.

M. Kunz erkundigt sich unter 535, warum im Friedhof die alten Grabfelder mit Bulldozern abgeräumt worden seien. Der Anblick der umgestürzten Grabsteine sei für die Hinterbliebenen schockierend gewesen.

Stadtrat W.A. Hegglin erklärt, dass kein Gräberfeld mit Bulldozern abgeräumt worden sei. Die Grabsteine seien von der Firma Gebr. Risi von Hand für den Abtransport vorbereitet worden. Das schlechte Wetter habe dann die Fortsetzung der Arbeiten verunmöglicht, weshalb dann dieser Eindruck entstanden sei.

Damit ist die Diskussion über das Polizeiwesen erschöpft.

Zum Abschnitt Feuerwehrwesen liegen keine Wortbegehren vor.

### Abschnitt Militärwesen

Dr. W. Merz bemerkt zu 715, dass die Zivilschutzkommission zahlenmässig sehr gut dotiert sei, aber unter den Mitgliedern kein Arzt zu finden sei. Im Hinblick auf die kommenden Materialanschaffungen für die Sanitätshilfsstellen sei ein Arzt unbedingt notwendig.

Stadtpräsident R. Wiesendanger anerkennt die Berechtigung dieser Bemerkung und erklärt, dass die Zivilschutzkommission im Sinne der Aeusserung von Dr. Merz erweitert werde, sofern ein Arzt gefunden werden könne, der sich für diese Aufgabe zur Verfügung stelle.

Damit ist die Diskussion über das Militärwesen erschöpft.

### Abschnitt Fürsorgewesen

K.H. Eschmann stellt unter 810/24.21 fest, dass das Haus Alpenrösli bei St. Verena, das von der Familie A. Suter-Helfer bewohnt werde, von der Gesundheitskommission schon längst abgeprochen worden sei, weil das Trinkwasser nicht in Ordnung sei.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider orientiert den Rat, dass sich der Liegenschaftseigentümer weigere, die Wasserversorgung der Liegenschaft Alpenrösli zu sanieren, solange sich die Familie Suter im Hause befänden. Der Familie Suter seien verschiedene Wohnungen u.a. in der Wohnag offeriert worden, doch weigere sich Herr Suter beharrlich, aus dem Haus auszuziehen. Das Problem löse sich nun von selbst, weil der Liegenschaftseigentümer den Mietvertrag mit der Stadt auf den 1. April 1964 gekündigt habe.

Damit ist die Diskussion über das Fürsorgewesen erschöpft.

Zu den Abschnitten Schlachthaus und Kanalisationsrechnung wird das Wort nicht verlangt.

### Abschnitt ausserordentliche Verwaltungsrechnung

H.R. Von Rotz wünscht, dass bei der Planung eines neuen Friedhofes auf der Liegenschaft Schmalzgrueb sowie bei der Planung der Ueberbauung St. Verena die Skiabfahrten erhalten bleiben.

Stadtpräsident R. Wiesendanger bestätigt, dass der Stadtrat im konkreten Fall eine Lösung für die Erhaltung der Skiabfahrten suchen werde.

P. Weber gibt der Hoffnung Ausdruck, dass bei einem Umbau der Burgbachtturnhalle nur die notwendigsten Arbeiten gemacht werden.

Stadtrat Dr. Schneider stellt fest, dass auf die Burgbachtturnhalle für die nächsten Jahre unter keinen Umständen verzichtet werden könne. Da der heutige Zustand unhaltbar geworden sei, müsse etwas unternommen werden. Es sollen jedoch tatsächlich nur die wirklich notwendigen Arbeiten ausgeführt werden. Vorge-

sehen seien neue Heizung, neuer Boden, neue WC-Anlagen, neue Garderobe und der Einbau einer Douchenanlage und eines Geräte-  
raumes. Auch unter Beibehaltung der Turnhalle Burgbach sei für  
die Schulhäuser Burgbach, Maria Opferung und Kirchmatt eine  
Turnhalle zuwenig. Das Problem liesse sich nur lösen, wenn die  
Liegenschaft Kirchmatt von Herrn Paul Henggeler erworben werden  
könnte und dort eine Doppelturnhalle erstellt würde.

Dr. A. Bussmann weist darauf hin, dass der Umbau der Burgbach-  
turnhalle äusserst dringlich sei, da diese zur Zeit nicht mehr  
benützt werden könne, wie er von seinen Kindern vernommen habe.

Im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission gibt er dem Wunsche  
Ausdruck, die Strassenbauten möchten rascher abgerechnet werden.  
Die Amortisationszeit für die Kanalisation und die Kläranlage  
sei zu lange, daure sie doch bis 1997.

Stadtrat A. Sidler erklärt, dass der Umbau der Burgbachtturnhalle  
vom Architekturbüro Stocker und Meyer vorbereitet werde. Die  
Turnhalle habe einen Holzzementboden, was im Zeitpunkt der Er-  
stellung eine sehr fortschrittliche Lösung gewesen sei. Holz-  
zement habe den Nachteil, dass er im Frühling und Herbst einige  
Tage feucht sei, so dass er während dieser Zeit nicht benützt  
werden könne. Das sei jedoch vorübergehend.

Die Strassenbauten könnten nicht abgerechnet werden, solange  
die Abtretungen von Strassenland der Anstösser grundbuchlich  
nicht erledigt sei. Trotzdem der heutige Grundbuchgeometer äus-  
serst speditiv arbeite, sei der Anfall an Grundbuchmutationen  
so gross, dass sich Verzögerungen nicht vermeiden liessen.

Stadtpräsident R. Wiesendanger ist grundsätzlich mit den Bemer-  
kungen von Dr. A. Bussmann betreffend die Amortisationen einver-  
standen. Er weist jedoch darauf hin, dass diese Amortisationen  
von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen worden seien.  
Ueberdies habe man bewusst zurückgehalten, weil man immer noch  
gehofft habe, es könnte eine Subvention von Bern erhältlich  
gemacht werden. Für die nächsten zwei Jahre möchte die Finanz-  
verwaltung an den zur Zeit gültigen Abschreibungsgrundsätzen  
nichts ändern. Bis dahin seien die Auswirkungen der Grundstück-  
gewinnsteuer, die ja für Abschreibungen reserviert sei, bekannt,  
so dass die Abschreibungsgrundsätze im Bedarfsfall neu festge-  
legt werden könnten.

W. Berger erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten für die  
Renovation der Burg.

Stadtpräsident R. Wiesendanger orientiert den Rat über die  
Motion von Herrn Josef Wickart bei der Korporation. Auf Grund  
dieser Motion habe sich die Korporation bereit erklärt, beim  
Umbau in ein Heimatmuseum und beim Betrieb eines solchen Heimat-  
museums finanziell mitzuhelfen. Es sei nun zu einer grundsätz-  
lichen Einigung zwischen der Stadt, der Bürgergemeinde und der  
Korporation gekommen, wonach die Burg in ein Heimatmuseum um-  
gebaut und hierauf eine Stiftung errichtet werde, in welche die  
Stadt das Heimatmuseum, die Bürgergemeinde das Museumsgut ein-  
bringen werde. Das Stiftungsstatut liege bereits vor. Im Oktober

finde eine weitere Besprechung zwischen den drei Gemeinden statt, wozu auch der Regierungsrat eingeladen werde.

Dr. A. Bussmann stellt fest, dass die Stadtkanzlei nun schon bald seit zwei Jahren aus dem Kolinhaus ausgezogen sei, dass man aber über den Stand der Arbeiten für den Abbruch und Neubau des Kolinhauses und des Fridlinhauses nichts mehr gehört habe. Auch bei den Sportanlagen habe man den Eindruck, dass es nicht vorwärts gehe. Vor den Wahlen habe das Zeitprogramm für die Sportanlagen ganz anders ausgesehen!

Stadtrat A. Sidler bestätigt, dass bei den Sportanlagen Verzögerungen eingetreten sind. Diese habe jedoch nicht das Stadtbauamt zu verantworten. Die Sportkreise seien sich selbst nicht einig. Zudem könne man nicht dagegen sein, wenn nun die Sportvereine selbst fänden, dass beim Projekt Einsparungen gemacht werden müssten.

Für den Neubau der Häuser Kolinplatz 6 und 8 bestehe eine Kommission, welche darüber zu wachen habe, dass die Fassaden der Häuser wieder in der ursprünglichen Art erstellt werden. Ein Kommissionsmitglied habe sich nun vor geraumer Zeit anboten, die notwendigen Planaufnahmen von den heutigen Fassaden zu machen. Kürzlich habe nun dieses Kommissionsmitglied erklärt, die Arbeit nicht ausführen zu können, wodurch eine unliebsame Verzögerung entstanden sei.

Dr. A. Bussmann repliziert zur Frage der Sportanlagen, dass beispielsweise das Komitee für eine Kunsteisbahn auf seinen Vorschlag vom 19. Juli 1963 bis heute keine Antwort erhalten habe.

Stadtpräsident R. Wiesendanger sichert zu, dass er in den nächsten Tagen mit dem Präsidenten des Komitees, Herrn Dr. Grob, eine Besprechung haben werde.

Damit ist die Diskussion zur Rechnung 1962 erschöpft. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 1 - 3 des Antrages der Rechnungsprüfungskommission als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 14

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission Nr. 13.1 vom 17. Mai 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Der vom Stadtrat vorgeschlagenen Verwendung der Rechnungsüberschusses wird zugestimmt.

2. Die Jahresrechnung 1962 wird unter bester Verdankung an den Stadtrat und das Verwaltungspersonal genehmigt.

3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ratspräsident Dr. J. Niederberger benützt den Anlass, um dem Stadtrat und dem gesamten Personal für die Arbeit des Geschäftsjahres 1962 zu danken. Diesem Dank schliessen sich die Präsidenten der drei gemeinderätlichen Fraktionen an.

Dr. A. Bussmann stellt den Antrag, Traktandum Nr. 4, Gemeinderatsbeschluss betreffend die Erneuerung der Kanalisationsleitung in der Gubelstrasse, sei mit Rücksicht auf die Dringlichkeit noch zu behandeln.

Zu diesem Antrag liegen keine Wortbegehren vor. Es wird auch kein Gegenantrag gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb den Antrag als beschlossen.

3. Gemeinderatsbeschluss betr. die Erneuerung der Kanalisationsleitung in der Gubelstrasse

---

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 14

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 14.1

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

R. Wassmer wünscht, dass in Zukunft keine Submissionen mehr durchgeführt werden, bevor der Kredit erteilt sei. Schon bei der Löbernstrasse seien die Randsteine für den Strassenausbau abgelagert worden, bevor der Kredit erteilt worden sei und mit den Arbeiten am Kanal Gubelstrasse sei auch schon begonnen worden.

Stadtrat A. Sidler hält fest, dass die Submissionen jeweils durchgeführt würden, um Zeit zu sparen. Bei der heutigen Beanspruchung der Bauunternehmungen sei die Durchführung der Submission vor der Krediterteilung unbedingt notwendig, andernfalls kaum ein Bauvorhaben im gleichen Jahr angefangen werden könnte, in welchem es beschlossen worden sei.

Die Randsteine für den Ausbau der Löbernstrasse hätten nichts mit der Submission zu tun. Die Randsteine würden vom Bauamt en gros eingekauft und nicht etwa vom Bauunternehmer geliefert.

Beim Kanal Gubelstrasse handle es sich um ein Missverständnis, für das er sich in aller Form entschuldige. Er werde dafür sorgen, dass derartige "Betriebsunfälle" inskünftig vermieden werden könnten.

Damit ist die Eintretensdebatte erschöpft. Ein Gegenantrag liegt nicht vor. Der Ratspräsident erklärt deshalb Eintreten als beschlossen.

Zu Ziffer 1 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 1 als beschlossen.

Zu Ziffer 2 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 15

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 14 vom 6. August 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erneuerung der Kanalisationsleitung in der Gubelstrasse, von der Baarerstrasse bis zur Industriestrasse, wird ein Kredit von Fr. 75'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1963).

Der Kredit ist der Kanalisationsrechnung zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür erforderlichen Vollmachten erteilt.

H. Schmid erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten für das Geschäftsreglement des Grossen Gemeinderates.

Dr. A. Etter erklärt als Mitglied der Kommission für ein Geschäftsreglement, dass der Entwurf nahezu fertig gestellt sei.

Nächste Sitzung

Ratspräsident Dr. J. Niederberger teilt mit, dass die nächste Sitzung Dienstag, den 1. Oktober 1963 um 17.00 Uhr stattfindet.

Der Protokollführer:

Dr. K. Meyer  
Stadtschreiber

